

03/2020

**Informationsschreiben für Kontaktpersonen der Kategorie I und Verdachtsfälle zu Ermittlungen des Gesundheitsamtes gem. § 28 u. § 30 Abs. 1 S. 2 Infektionsschutzgesetz, Quarantäne im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben richtet sich an Personen, die aufgrund der Meldevorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Coronameldepflichtverordnung dem Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I bzw. Verdachtsfall gemeldet bzw. als solche eingestuft wurden.

Um eine weitere Ausbreitung des **SARS-CoV-2** so weit wie möglich einzudämmen, ist es notwendig,

- **Kontaktpersonen** von labordiagnostisch bestätigten Infektionsfällen bzw. Verdachtspersonen zu **identifizieren** und
- Ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Inkubationszeit, dies sind **14 Tage, in häuslicher Quarantäne** zu beobachten.

Auf diese Weise können auftretende Krankheitszeichen frühzeitig erkannt und die notwendigen Untersuchungen durchgeführt werden, damit Sie, sollten Sie das Virus in sich tragen, im Zweifelsfall niemand weiteren anstecken können.

**Sie sind dazu aufgefordert, sich für einen Zeitraum von 14 Tagen in Ihren Wohnräumen häuslich abzusondern.**

**Dies gilt ab Ihrem letzten Kontakt zu einer positiv getesteten Person bzw. ab dem letzten Tag Ihres Aufenthaltes in einem der vom RKI benannten Risikogebiete.**

Im genannten Zeitraum dürfen Sie die Wohnung nicht verlassen. D.h. sie dürfen auch keine Hausflure, Waschküchen oder anderen Räume im Wohnhaus aufsuchen, welche für andere Personen zugänglich sind. Stellen Sie nach Möglichkeit eine Einzelunterbringung in einem gut belüftbaren Einzelzimmer sicher. Im Haushalt ist darüber hinaus im Tagesverlauf nach Möglichkeit auf eine zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern zu achten (z.B. in Küche, Bad, Wohnzimmer etc.). Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält. Lüften Sie Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Küche, Bad) regelmäßig gut durch. Empfangen Sie keinen Besuch.

**Halten Sie sich besonders fern von Personen, die einer Risikogruppe angehören** (z.B. chronisch Kranke, ältere Personen) oder halten Sie, falls dies nicht möglich ist, einen Mindestabstand von 1-2m zu Ihnen ein.



**Behindertenparkplätze** befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

**Dienstgebäude** Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

**Konten der Kreiskasse**  
**Kreissparkasse Köln** IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
**Postbank Köln** IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-Ident-Nr.:**  
DE123 102 775  
**Steuer-Nr.:**  
220/5769/0451

## Welche Informationen müssen Sie an das Gesundheitsamt weiterleiten?

### 1. Erhebungsbogen (falls nicht bereits telefonisch erfolgt)

Ihre Angaben werden benötigt, um

- die gesetzlich vorgegebene Meldepflicht an die zuständigen Behörden zu erfüllen,
- Ansteckungswege nachverfolgen zu können,
- die Ermittlung weiterer Kontaktpersonen zu erleichtern und so
- das Risiko einer Weiterverbreitung des Krankheitserregers zu verringern.

Den **ausgefüllten Meldebogen** senden Sie **bitte umgehend** zurück **an das Gesundheitsamt** (Adresse siehe unten) oder per Fax an die 02241/13-3181.

### 2. Tagebuch mit Kontaktpersonenliste

In diesen dokumentieren Sie ab Ihrem letzten Kontakt zu einer positiv getesteten Person bzw. ab dem letzten Tag Ihres Aufenthaltes in einem der vom RKI benannten Risikogebiete über 14 Tage

- Ihre Kontakte zu anderen Personen,
- das Freisein von bzw. das Auftreten von Symptomen,
- zweimal täglich Ihre gemessene Körpertemperatur,
- allgemeine Aktivitäten, etc.

Eine entsprechende ausführliche Erklärung liegt dem Tagebuch bei.

**Nach Ablauf der 14 Tage senden Sie das ausgefüllte Tagebuch an** folgende Adresse des Gesundheitsamtes:

Per Post an: **Gesundheitsamt  
Abteilung für Hygiene und Infektionsschutz 53.2  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg**

Oder per E-Mail an: [coronavirus@rhein-sieg-kreis.de](mailto:coronavirus@rhein-sieg-kreis.de)

Oder per Fax an die: [02241-13-3181](tel:02241-13-3181)

## Was tun bei Auftreten von Symptomen?

Treten bei Ihnen innerhalb dieser 14 Tage häuslicher Absonderung

- Symptome einer Erkrankung der Atemwege (wie zum Beispiel Erkältungssymptome, Husten, Schnupfen oder ähnliches) auf

ODER

- Entwickeln Sie Temperaturen über 37,5 °C

**gelten Sie ab diesem Zeitpunkt als begründeter Verdachtsfall und müssen diagnostisch abgeklärt werden.**

Bewahren Sie die Ruhe und schonen Sie sich.

Wenden Sie sich zwecks Planung der diagnostischen Abklärung bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt bzw. außerhalb der Sprechzeiten an den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein unter der Rufnummer 116 117.

Bei schweren Krankheitssymptomen, wie z.B. Atemnot, Fieber über 38,5 °C und schwerem Krankheitsgefühl sofort.

Bitte rufen Sie nur im Notfall den Notruf 112 an – dieser steht für lebensbedrohliche Krankheiten (Herzinfarkt, Schlaganfall), Feuer und Unfälle zur Verfügung und muss für diese unbedingt freigehalten werden.

### **Aufhebung der Isolierung**

Wenn keine Krankheitssymptome auftreten, endet die häusliche Absonderung in der Regel nach 14 Tagen.

Entwickeln Sie / Ihr Kind Symptome, kann bei leichtem Krankheitsverlauf ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt die Isolierung

- frühestens 14 Tage nach Symptombeginn

- Symptombefreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit ärztlicher Betreuung)

beendet werden.

Das Ende der Quarantäne wird Ihnen vom Gesundheitsamt mitgeteilt

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02241-13-3333 an das Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihre Gesundheitsaufsicht

Anlage:

Erhebungsbogen

Tagebuch mit Kontaktpersonenliste

„Virusinfektionen\_Hygiene schützt“ (BZgA)

„Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“ (RKI)

Informationen zum Datenschutz und Hinweise zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Gesundheitsamt erhalten Sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im virtuellen Kreishaus im Bereich Links und Downloads unter: [https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat\\_2/Amt\\_53 - Gesundheitsamt/20180709 Datenschutzhinweise Gesundheitsamt.pdf](https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_53_-_Gesundheitsamt/20180709_Datenschutzhinweise_Gesundheitsamt.pdf)